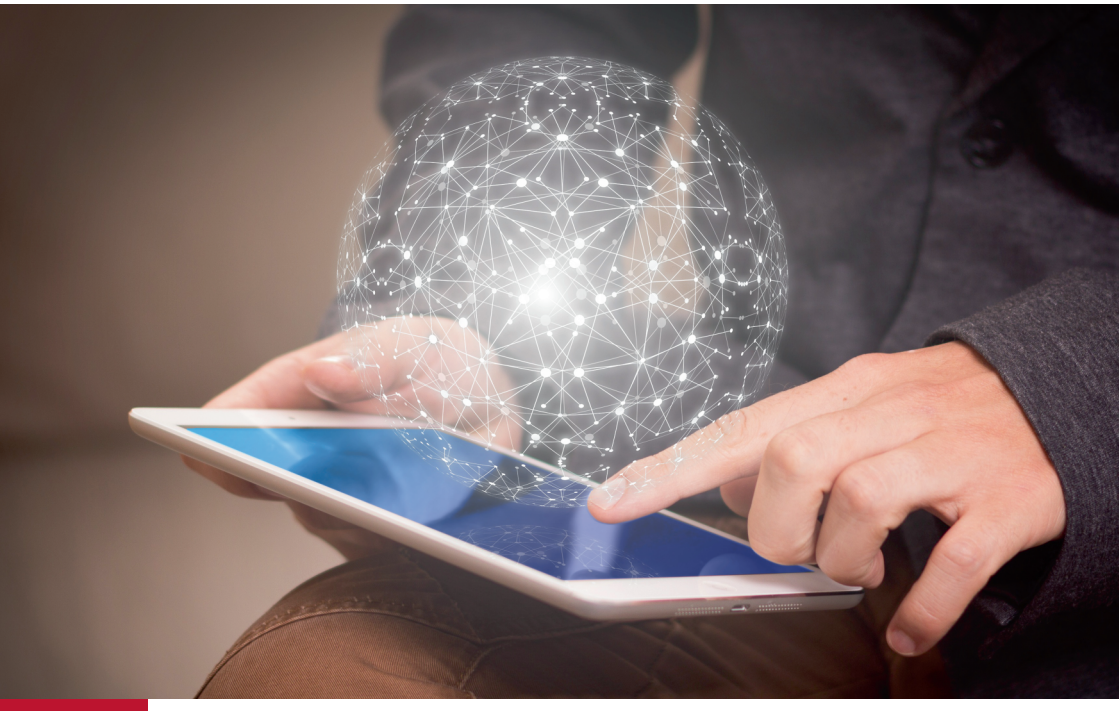

Arbeitshilfe zur Erstellung einer Datenschutzerklärung auf einer Internetseite

Evangelische Kirche in Deutschland

DER BEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ DER EKD

Der Beauftragte für den Datenschutz
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Lange Laube 20
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 768128-0
Telefax: +49 (0) 511 768128-20
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

Stand: Januar 2020

Druck: CEWE-PRINT GmbH

Gestaltung: Evi Hauser, BfD EKD

Bildnachweis: pixabay.com | Gerd Altmann. Lizenz: CC0 Public Domain

Einleitende Hinweise

Internetseiten müssen eine Datenschutzerklärung enthalten. Die Inhalte richten sich nach dem Telemediengesetz und dem EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD).

Mit dieser Arbeitshilfe soll es Ihnen ermöglicht werden zu überprüfen, ob Ihre Datenschutzerklärung rechtskonform ist. Dafür wurde eine Checkliste erarbeitet.

Checkliste für eine Datenschutzerklärung

	Inhalte einer Datenschutzerklärung	Erledigt
1.	Nennung von Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle (Bezeichnung und Adresse der verantwortlichen Stelle, Name der Leitung)	
2.	Nennung von Name und Kontaktdaten der oder des örtlich Beauftragten für den Datenschutz (nur sofern örtlich Beauftragte bestellt werden müssen oder dies freiwillig erfolgt ist)	
3.	Welche personenbezogenen Daten werden bei der Benutzung der Internetseite erhoben?	
4.	Welche personenbezogenen Daten verarbeitet die verantwortliche Stelle (im Rahmen ihrer Aufgaben)?	
5.	Was sind die Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen?	
6.	Welche Kategorien von Empfängern gibt es?	
7.	Wie lange werden die personenbezogenen Daten von der verantwortlichen Stelle gespeichert?	
8.	Werden personenbezogene Daten in ein sogenanntes Drittland (kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union) übermittelt?	
9.	Welche Rechte haben betroffene Personen?	
10.	Hinweis auf das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Name und Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde)	

Erläuterungen zur Checkliste

Die Checkliste stellt einen Anhaltspunkt für mögliche Inhalte einer Datenschutzerklärung auf einer Internetseite dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vor allen Dingen ist entscheidend, dass die Datenschutzerklärung sich immer konkret auf die Inhalte der konkreten Internetseite bezieht.

Vor dem Hintergrund der Informationspflichten gemäß §§ 17, 18 DSG-EKD ist es darüber hinaus zweckmäßig, auch diesen Informationspflichten im Rahmen der Datenschutzerklärung nachzukommen.

Zu 1.

Die Definition einer verantwortlichen Stelle finden Sie in § 4 Nr. 9 DSG-EKD. Eine „verantwortliche Stelle" ist hiernach eine natürliche oder juristische Person, eine kirchliche Stelle im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 DSG-EKD oder sonstige Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (z. B. eine Kirchengemeinde). Falls eine verschlüsselte Kommunikation über die Internetseite ermöglicht wird, kann im Rahmen dieses Punktes hierauf hingewiesen werden.

Zu 2.

Es wird empfohlen, für die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten eine E-Mail-Funktionsadresse einzurichten (z. B. datenschutz@domain.de).

Zu 3.

Die Datenschutzerklärung muss ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Benutzung der Internetseite informieren. Dazu gehören z. B. folgende Aspekte:

IP-Adresse

Die IP-Adresse dient dazu, ein Gerät in einem Netzwerk zu identifizieren. Beim Aufruf einer Internetseite wird die IP-Adresse mitübertragen. Nur so ist klar, wohin der Web-Server das Datenpaket senden soll. Über die IP-Adresse lässt sich herausfinden, welcher Internetprovider genutzt wird und in welcher Region man sich befindet.
Nutzende müssen darüber informiert werden, ob und zu welchen Zwecken die IP-Adresse gespeichert wird.

Verwenden von Cookies

Cookies sind Textdateien, die die besuchte Internetseite über den Browser auf dem Endgerät des Nutzers ablegt. Sie werden entweder vom Server an den Browser gesendet oder von einem Skript (z. B. JavaScript) in der Website erzeugt. Bei späteren Besuchen dieser Internetseite wird die Cookie-Information dann wieder an den Server geschickt.

Die Information muss folgende Punkte enthalten:

- Wie funktionieren die verwendeten Cookies?
- Was speichern die Cookies?
- Wie lange werden die Cookies gespeichert?
- Wie kann der Nutzer die Cookies ausschalten und welche Folgen hat dies?
- Rechtsgrundlage für den Einsatz der Cookies

Praxistipp: Formulierung und Platzierung des Hinweises sind entscheidend. Dieser sollte – zur ausreichenden Information des Nutzers – mit einer Cookie-Policy verlinkt sein. Beispiel: Banner am Seitenanfang oder eine Lay-Over-Einblendung.

Einbindung von Social Plugins

Bei der Einbindung so genannter Social-Plugins (z. B. Facebook, Twitter) in die eigene Internetseite werden die IP-Adresse bzw. andere personenbezogenen Daten an den jeweiligen Drittanbieter übertragen. Hierüber muss in der Datenschutzerklärung unterrichtet werden.

Der Einsatz von Social Plugins ist problematisch, weil Nutzende über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung aufgeklärt werden müssen, um informiert in die Nutzung einwilligen zu können. Dies ist in den meisten Fällen nicht gegeben. In jedem Fall sollte eine so genannte „Zwei-Klick-Lösung“ verwendet werden.

Einsatz von Analysetools

Viele Diensteanbieter nutzen Analysetools (z. B. Google Analytics, Matomo), um das Verhalten von Besuchern ihrer Internetseite auswerten zu können. Hierbei wird untersucht, woher die Besucher kommen, welche Bereiche auf der Internetseite aufgesucht werden bzw. wie oft und wie lange einzelne Inhalte angesehen werden.

Nutzende müssen über den Einsatz und die Datenverarbeitung informiert werden, um eine informierte Einwilligung abgeben zu können. Hierzu muss der

verantwortlichen Stelle bekannt sein, wie der Anbieter des Analysetools mit den Daten der Nutzenden umgeht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies muss technisch sichergestellt werden.

Kontaktformular

Je nach Formular kann ein Kontakt anonym hergestellt werden oder es ist die Angabe von personenbezogenen Daten, z. B. die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer vollständigen Postadresse, nötig.

Es bietet sich an, in der Datenschutzerklärung einen Hinweis aufzunehmen, dass die Daten nur zur Kontaktaufnahme erforderlich sind und darüber hinaus nicht genutzt werden. Sofern Sie eine weitergehende Nutzung der Daten aus dem Kontaktformular anstreben, müssen Sie hierfür eine Einwilligung einholen.

Wenn Sie eine Webseite betreiben, auf der Sie ein Kontaktformular zur Übertragung von personenbezogenen Daten anbieten, sind Sie verpflichtet, ein anerkanntes Verschlüsselungsverfahren zu implementieren.

Versendung eines Newsletters

Wenn Sie einen Newsletter anbieten, müssen Sie Nutzende zunächst darauf hinzuweisen, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck gespeichert werden. Darüber hinaus muss ein so genanntes Double-Opt-in-Verfahren gewählt werden.

Zu 4. bis 8.

Je nach Aufgabenbereich und Organisationsform der verantwortlichen Stelle (z. B. in einer kleinen verantwortlichen Stelle mit einem überschaubaren bzw. klar zu benennenden Aufgabenbereich) kann es sinnvoll sein, die Punkte 4 bis 8 der Checkliste für die jeweiligen Zwecke der Datenverarbeitung zusammenzufassen. Zum Beispiel kann für Veranstaltungen der verantwortlichen Stelle zusammenhängend dargestellt werden, zu welchem Zweck die Daten der Teilnehmenden erhoben werden, aufgrund welcher Rechtsgrundlage dies geschieht, wie lange sie gespeichert werden und ob eine Übermittlung an oder in ein Drittland erfolgt.

Zu 5.

In der Datenschutzerklärung müssen alle Rechtsgrundlagen der Zwecke der Datenverarbeitung genannt werden. Aufgrund des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn eine Rechtsgrundlage dies erlaubt oder voraussetzt bzw. eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Zu 6.

Es muss dargestellt werden, welche Kategorien von Empfängern aus welchem Grund personenbezogenen Daten erhalten. Es sollte in jedem Fall deutlich werden, worin der Zweck der Datenverarbeitung besteht.

Zu 7.

Die Datenschutzerklärung sollte möglichst konkret die Speicherdauer enthalten.

Zu 8.

Findet eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag der verantwortlichen Stelle in einem Land außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union statt, in dem die Datenschutz-Grundverordnung keine Anwendung findet (sog. Drittland, vgl. § 4 Nr. 18 DSG-EKD), dann muss hierüber auf der Internetseite informiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung des Analysetools Google Analytics, bei dem der Anbieter in den USA sitzt und dort auch die personenbezogenen Daten verarbeitet. Neben der Tatsache der Verarbeitung muss auch die angemessene Garantie gemäß § 10 DSG-EKD genannt werden, die den Unterschied der Datenschutzstandards zwischen der Europäischen Union und dem Drittland

ausgleichen soll (z. B. Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln).

Zu 9.

Gemäß §§ 21 ff. DSG-EKD gibt es unterschiedliche Betroffenenrechte, die Nutzende in die Lage versetzen sollen, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch praktisch durchsetzen zu können. Im Rahmen der Informationspflichten muss auf das Bestehen dieser Rechte hingewiesen werden. Es ist hilfreich eine Kontaktmöglichkeit zu nennen, um den Betroffenen einen konkreten Ansprechpartner zu nennen.

Zu 10.

Der Nutzende muss auf die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde hingewiesen werden. Damit sich Nutzende an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden können, müssen sowohl der Name als auch die Kontaktdaten auf der Internetseite genannt werden.

Sofern der Beauftragte für den Datenschutz der EKD (BfD EKD) zuständige Datenschutzaufsicht ist, geben Sie bitte die Adress- und Kontaktdaten der für Sie zuständigen Haupt oder Außenstelle des BfD EKD an. Bitte verwenden Sie das Funktionspostfach des Hauptsitzes (info@datenschutz.ekd.de) oder der Außenstelle, die für Sie zuständig ist (nord@datenschutz.ekd.de, ost@datenschutz.ekd.de, sued@datenschutz.ekd.de oder mitte-west@datenschutz.ekd.de) und sehen Sie für den E-Mail-Kontakt von der Namensnennung der Mitarbeitenden ab.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

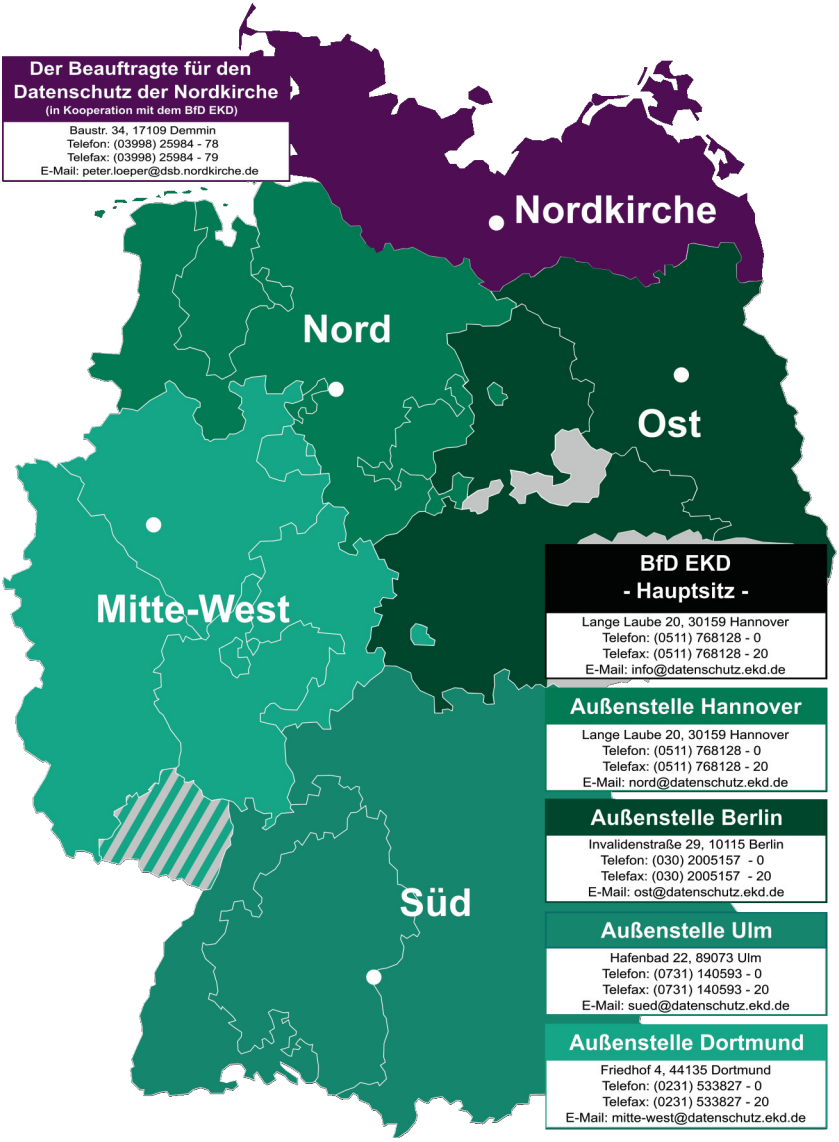

https://datenschutz.ekd.de